

# VERSORGUNGSVERTRAG

zwischen den  
**Stadtwerke**  
Ramstein-Miesenbach GmbH (Wasser)

**Gemeindewerke** (vertreten durch die Stadtwerke)  
Hütschenhausen (Wasser)

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH  
Am Neuen Markt 8  
66877 Ramstein-Miesenbach  
Kunden-Service  
Tel.: (0 63 71) 592 – 315  
Fax: (0 63 71) 592 – 333  
[KSK@Stadtwerke-Ramstein.de](mailto:KSK@Stadtwerke-Ramstein.de)  
Registergericht Zweibrücken HR B 11752

und  Herrn  Frau  Firma

Verbrauchsstelle: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Grundstücks- Haus- / Wohnungseigentümer

Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Tel.-Nr.	Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)
E-Mail	Registergericht und Registernummer (bei eingetragenen Personen)

Im Fall, dass sich der Grundstückseigentümer / Haus-Wohnungseigentümer vorab schriftlich zur Erfüllung des Vertrages mit verpflichtet, kann in Ausnahmefällen ein gesonderter Liefervertrag mit einem Mieter / Pächter abgeschlossen werden.

**Zählerdaten**  werden abgelesen am \_\_\_\_\_  
 liegen vor

Versorgungsart	Zählernummer	Zählerstand bei Einzug
Wasser		

## Verbrauchsstelle (Rechnungsempfänger / Inhaber Verbrauchsstelle)

Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Tel.-Nr.	Einzugsdatum

## Abschlagsberechnung

Wohnraumgröße: \_\_\_\_\_ Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung: ja  nein

**Monatlicher Abschlag:** \_\_\_\_\_ **ab** \_\_\_\_\_

## bei NATO-Kunden

Vertragsabschluss mit VAT-Office  
SSN \_\_\_\_\_

## wird über die Versorgung mit

[Trinkwasser](#)

## ein VERSORGUNGSVERTRAG

geschlossen, dessen Allgemeine Bedingungen in den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) sowie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) festgelegt sind.

Die derzeit geltenden Allgemeinen Bedingungen sowie die ZVBWasser und das Preisblatt Allgemeine Wassertarife sind als Anlage beigefügt und auf [www.Stadtwerke-Ramstein.de](http://www.Stadtwerke-Ramstein.de) abrufbar.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Bedingungen und des Preisblattes.

Gemäß § 1 Abs. 1 ZVBWasser wird der Versorgungsvertrag grundsätzlich mit dem **Anschlussnehmer**, der i. d. R. der Haus- oder Wohnungseigentümer ist, abgeschlossen.

Mit dem Abschluss eines Wasserversorgungsvertrages werden die Gebühren und Beiträge für die Abwasserbeseitigung entsprechend der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde im Rahmen einer Inkassvereinbarung eingekommen.

## Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Grundstücks- Haus- /  
Wohnungseigentümer

\_\_\_\_\_  
Rechnungsempfänger  
Inhaber Verbrauchstelle

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH